

10. Oktober 2016

Unterrichtsfach Sport für Grund-, Mittel- und Realschulen (§ 57 LPO I)

praktische und mündlich-theoretische Prüfung (nach § 57 Abs. 3 Nr. 2)

Prüfungsgebiet: Schneesport (Ski Alpin)

Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I: KWMBI Nr. 18/2013; 2038-3-4-1-1-UK)

In § 57 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f und Abs. 3 Nr. 2 Buchst. g werden jeweils die Worte „oder Snowboard oder Skilanglauf“ gestrichen.

1. Leistungsprüfung

Freies, geländeangepasstes Fahren mit Alpinski (ggf. auf mehreren Teilstrecken).

Wesentliche Bewertungskriterien sind:

- variable, geländeangepasste Anwendung verschiedener Techniken,
- Bewegungspräzision und Bewegungsrhythmus.

Interne Regelungen bei der Leistungsprüfung:

- In der Regel ist eine Prüfungsfahrt vorgesehen
- Die Prüfungsfahrt kann vom Prüferteam auf Grund von Witterungs- und Schneebedingungen sowie wegen Auflagen der Betreiber des Wintersportgebietes auch in Teilstrecken aufgeteilt werden; die Teilstrecken gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung der Leistungsprüfung ein
- Ski Alpin spezifische Beurteilung der Leistungsprüfung :
 - Qualität des Kurvenfahrens (optimales Kanten, parallel offene Skiführung mit Außenskibelastung, geringer Driftanteil und rhythmische Fahrweise)
 - situatives Anpassen des Kurvenfahrens (geländeangepasste Variation der Radien)
 - Geschwindigkeit (sportliche Fahrweise)
 - Kontrolle
- Prüfungspiste wird am Prüfungstag entsprechend der Witterungs- und Schneebedingungen ausgewählt
- gleiche Prüfungsbedingungen (Schneebeschaffenheit, Wetter, Frequentierung der Piste) können unter den Prüfungsteilnehmern nicht gewährleistet werden und sind auf Grund der Anforderungen („geländeangepasstes Fahren“) auch nicht erforderlich

2. Demonstrationsprüfung

Demonstration einer Komplexübung (von den Prüfern vorgegeben)

Wesentliche Bewertungskriterien sind:

- Bewegungspräzision (räumlich-zeitliche Übereinstimmung mit der Zieltechnik),
- Bewegungsrhythmus (dynamisch-zeitliche Übereinstimmung mit der Zieltechnik)

Interne Regelungen bei der Demonstrationsprüfung:

- Komplexübung: schneidendes paralleles Kurvenfahren mit mittleren Radien in einfacherem Gelände
- Ski Alpin spezifische Beurteilung der Demonstrationsprüfung :
 - Qualität des Kurvenfahrens (optimales Kanten, parallel offene Skiführung mit Außenskibelastung, geringer Driftanteil und rhythmische Fahrweise)
- Prüfungspiste: siehe Vorgaben Leistungsprüfung

3. Mündlich-theoretische Prüfung

- In jedem Prüfungsgebiet findet eine mündliche Prüfung im Umfang von **zehn** Minuten statt.
- Die mündliche Prüfung Schneesport erfolgt über die Inhalte der Kurse Einführung in den Schneesport (Ski Alpin 1), Vertiefung in den Schneesport (Ski Alpin 2) und des aktuellen Skilehrplans.

4. Gesamtbewertung

- Aus den praktischen/mündlich-theoretischen Leistungen nach Abs. 3 Nr. 2 wird eine Durchschnittsnote gebildet; dabei werden die praktischen Leistungen je **zweifach** und die mündlich-theoretischen Leistungen je **einfach** gewertet.